



Feller Gegenwind e. V.

Burgstraße 3

54341 Fell

E-mail: kontakt@feller-gegenwind.de

Feller Gegenwind e. V. · Burgstraße 3 · 54341 Fell

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
z. Hd. Frau Christiane Horsch
Brückenstraße 26
54338 Schweich

16.11.2015

Mitwirkungsverbot wegen persönlicher Betroffenheit

Bezug: 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Schweich, Teilflächennutzungsplan Windkraft

Sehr geehrte Frau Horsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir stellen fest, dass Mitglieder des Verbandsgemeinderates am Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich, Teilflächennutzungsplan Windkraft, beteiligt sind, obwohl ein Mitwirkungsverbot wegen persönlicher und/oder sachlicher Betroffenheit bestehen müsste.

Unsere Recherchen haben ergeben, dass die Herren Arnold Schmitt, Erich Bales und Jürgen Kollmann die Gestattungsverträge mit der Juwi Wind GmbH gezeichnet haben.

In den Vertragsbedingungen verpflichten sich die Vertragspartner gegenseitig dazu alles dafür zu tun, dass der Bau von Windkraftwerken auf den vertraglich anvisierten Flächen ermöglicht wird.

Auszug aus dem Gestattungsvertrag § 15 (5)

„Beide Parteien verpflichten sich hiermit, zu jeder Zeit alles zu unternehmen, um die Wirksamkeit dieses Vertrages sowie dessen Laufzeit bis zum vereinbarten Laufzeitende nicht zu gefährden...“

Aufgrund der obigen Formulierung im Gestattungsvertrag ist eine unabhängige Entscheidung des o. g. Personenkreises ausgeschlossen.

Darüber hinaus ist es fraglich, in welchem Umfang die bisherigen Beschlüsse des Verbandsgemeinderates überhaupt gültig sind, da der obige Personenkreis bereits an der vorbereitenden Beschlussfassung teilgenommen hat und somit auch Einfluss auf die Abstimmungsergebnisse nehmen konnte.

§ 22 Abs. 1 GemO verbietet nicht nur die Mitwirkung an der Beratung und Entscheidung im Gemeinderat, sondern jedwede Beteiligung, also auch in den Ausschüssen.

Bitte überprüfen Sie unsere Hinweise und veranlassen Sie alle Maßnahmen um ein rechtskonformes Vorgehen sicherzustellen.

Lebens- und liebenswertes Feller Tal!

Bitte Informieren Sie uns über die Entscheidung des Verbandsgemeinderates.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Gorges

Erwin Britz

Vorstandsmitglied

2.. Vorsitzender

Kopie: Kreisverwaltung Trier Saarburg

Lebens- und liebenswertes Feller Tal!